

Bericht und Antrag

des Gemeinderates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
betreffend

Budget 2017

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 21. Oktober 2016

Urnenabstimmung über das Budget und die Gemeindesteuern 2017

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 das Budget 2017 zuhanden der Urnenabstimmung gutgeheissen.

Wir beantragen Ihnen, den Beschluss des Einwohnerrats an der Urne zu bestätigen, das Budget 2017 der Einwohnergemeinde zu genehmigen und den Gemeindesteuerfuss wie bisher auf 95 % festzulegen.

Wettingen, 21. Oktober 2016

GEMEINDERAT WETTINGEN

Der Gemeindeammann:

Dr. Markus Dieth

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Wiedmer

Budget 2017

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Budget 2017**
 - 2.1 Erfolgsrechnung**
 - 2.2 Steuerertrag/-fuss**
 - 2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen**
 - 2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung**
- 3. Eigenwirtschaftsbetriebe**
 - 3.1 Abwasserbeseitigung**
 - 3.2 Abfallbewirtschaftung**
 - 3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen**
- 4. Kennzahlen**
 - 4.1 Kennzahlen Budget 2017**
 - 4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen**
- 5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2016 - 2020**
- 6. Stellenplan 2017 der Gemeindeverwaltung**
- 7. Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2017**

1. Einleitung

Das Budget 2017 ist ausgeglichen und sieht einen Aufwand und einen Ertrag von je Fr. 108'442'391.85 vor. Dieser Umsatz liegt um rund 0,9 % über dem Vorjahresbudget und rund 1,0 % über der Rechnung 2015. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Rechnungsabschluss 2015, den aktuellen Controllingergebnissen und den Steuerertragsprognosen muss künftig nachhaltig mit tieferen resp. stagnierenden Steuererträgen gerechnet werden.

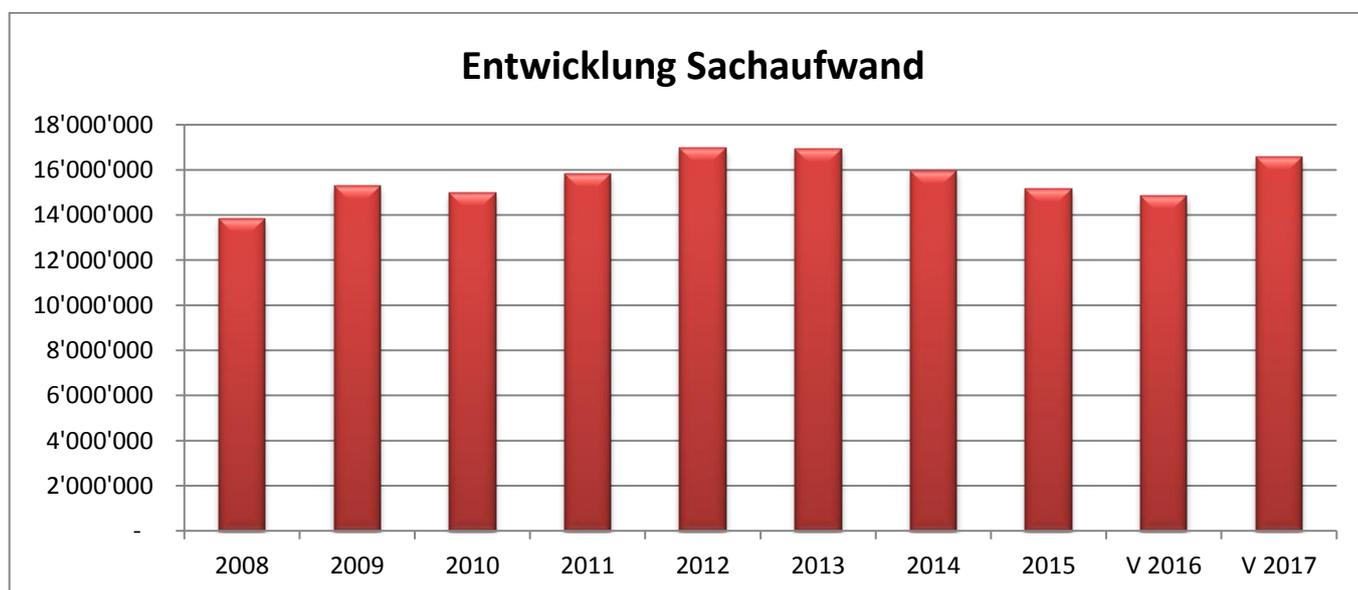
Das Projekt „LOVA 2“ oder eben die leistungsorientierte Verwaltungsanalyse, für die der Einwohnerrat am 15. Oktober 2015 einen Kredit von Fr. 180'000.00 bewilligt hat, läuft auf Hochtouren. Die IST-Analyse konnte abgeschlossen und für sämtliche Kernaufgaben die Prozesse definiert und deren Kosten ermittelt werden. Ausgehend vom IST-Zustand wird schrittweise das Konzept des Gesamt-SOLL-Zustands erarbeitet. Im Gesamt-SOLL-Zustand sind der zukünftige Leistungsumfang, die Arbeitsteilung im Kontext der Aufbau- und Ablauforganisation, der Hilfsmittel- und Regeleinsatz sowie der zukünftige Ressourceneinsatz der Gemeinde genau definiert. Im Leistungsumfang ist auch erwähnt, welche Leistungen ein- oder auszulagern sind.

Bis der genaue Massnahmenkatalog und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen bekannt sind, sollte eine Steuerfusserhöhung vermieden werden. Aufgrund der stagnierenden Steuererträge sahen die Budgetrichtlinien dementsprechend vor, bei der Budgetierung der Sach- und Betriebsaufwandkonti (Sachgruppe 31XX) die Budgetwerte gegenüber dem Vorjahr nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe konnte bei den Lehrmitteln, bei den Anschaffungen von Maschinen und Geräten, bei den Dienstleistungen für Dritte und vor allem beim baulichen Unterhalt (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) nicht erreicht werden. Zum Liegenschafts- und Strassenunterhalt ist trotz der Abweichung zu den Budgetrichtlinien zu erwähnen, dass die Budgeteingaben auf das Notwendige beschränkt wurden. Die Sicherheit von Personen und Anlagen bleibt gewährleistet. Indessen können mit diesen Verschiebungen in gewissen Fällen die Werterhaltungsmassnahmen nicht zum wirtschaftlich optimalen Zeitpunkt getätigt werden, was allenfalls längerfristig in einzelnen Fällen zu höheren Unterhaltskosten führen könnte.

Gesamthaft resultiert beim Sachaufwand eine Erhöhung von 11,87 % oder 1,76 Mio. Franken. Dieses Ergebnis liegt zwischen den Aufwandswerten der Rechnung 2011 und 2012.

Auf der Ertragsseite werden die Steuererträge mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95 % budgetiert. Ferner ist bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ein einmaliger Buchgewinn von rund 1,8 Mio. Franken berücksichtigt, der aus dem vorgesehenen Landverkauf einer Parzelle resultiert.

Die Entwicklung des Sachaufwandes kann grafisch wie folgt dargestellt werden:



2. Budget 2017

2.1 Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind in der nachfolgenden Arten-Übersicht festzustellen:

| Artengliederung | Abw. In % | Abw. In Fr, | Budget 2017 | | Budget 2016 | | Rechnung 2015 | |
|--|-----------|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Erfolgsrechnung | | | 108'442'391.85 | 108'442'391.85 | 107'494'860.45 | 107'494'860.45 | 107'299'618.19 | 107'299'618.19 |
| 3 Aufwand | | | 108'146'566.70 | | 107'340'808.45 | | 103'547'458.03 | |
| 30 Personalaufwand | 0.59 | 167'879.00 | 28'627'281.00 | | 28'459'402.00 | | 27'663'261.50 | |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 11.87 | 1'761'937.80 | 16'600'800.00 | | 14'838'862.20 | | 15'169'198.10 | |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 9.34 | 516'214.95 | 6'041'910.95 | | 5'525'696.00 | | 4'825'735.30 | |
| 34 Finanzaufwand | -20.96 | -241'979.00 | 912'413.00 | | 1'154'392.00 | | 928'056.89 | |
| 35 Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen | | | | | | | 104'005.55 | |
| 36 Transferaufwand | -2.53 | -1'260'319.50 | 48'571'391.75 | | 49'831'711.25 | | 47'432'720.30 | |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | | | | | | | 38'863.98 | |
| 39 Interne Verrechnungen | -1.83 | -137'975.00 | 7'392'770.00 | | 7'530'745.00 | | 7'385'616.41 | |
| 4 Ertrag | | | | 108'282'374.85 | | 107'411'386.45 | | 107'299'618.19 |
| 40 Fiskalertrag | 0.60 | 342'342.25 | | 57'639'000.00 | | 57'296'657.75 | | 58'309'593.35 |
| 41 Regalien und Konzession | -2.74 | -23'000.00 | | 817'000.00 | | 840'000.00 | | 744'635.70 |
| 42 Entgelte | 0.93 | 164'950.00 | | 17'915'915.00 | | 17'750'965.00 | | 17'808'537.47 |
| 43 Verschiedene Erträge | -19.67 | -6'000.00 | | 24'500.00 | | 30'500.00 | | 114'456.97 |
| 44 Finanzertrag | -17.82 | -664'530.30 | | 3'064'909.55 | | 3'729'439.85 | | 1'261'798.32 |
| 45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz. | 243.86 | 3'092.95 | | 4'361.30 | | 1'268.35 | | |
| 46 Transferertrag | -0.99 | -200'844.50 | | 20'030'966.00 | | 20'231'810.50 | | 20'282'022.97 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | 1'392'953.00 | | 1'392'953.00 | | | | 1'392'957.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | -1.83 | -137'975.00 | | 7'392'770.00 | | 7'530'745.00 | | 7'385'616.41 |
| 9 Abschluss | | | 295'825.15 | 160'017.00 | 154'052.00 | 83'474.00 | 3'752'160.16 | |
| 90 Abschlusskonten | | | 295'825.15 | 160'017.00 | 154'052.00 | 83'474.00 | 3'752'160.16 | |

Erläuterungen zu den Sachgruppen:

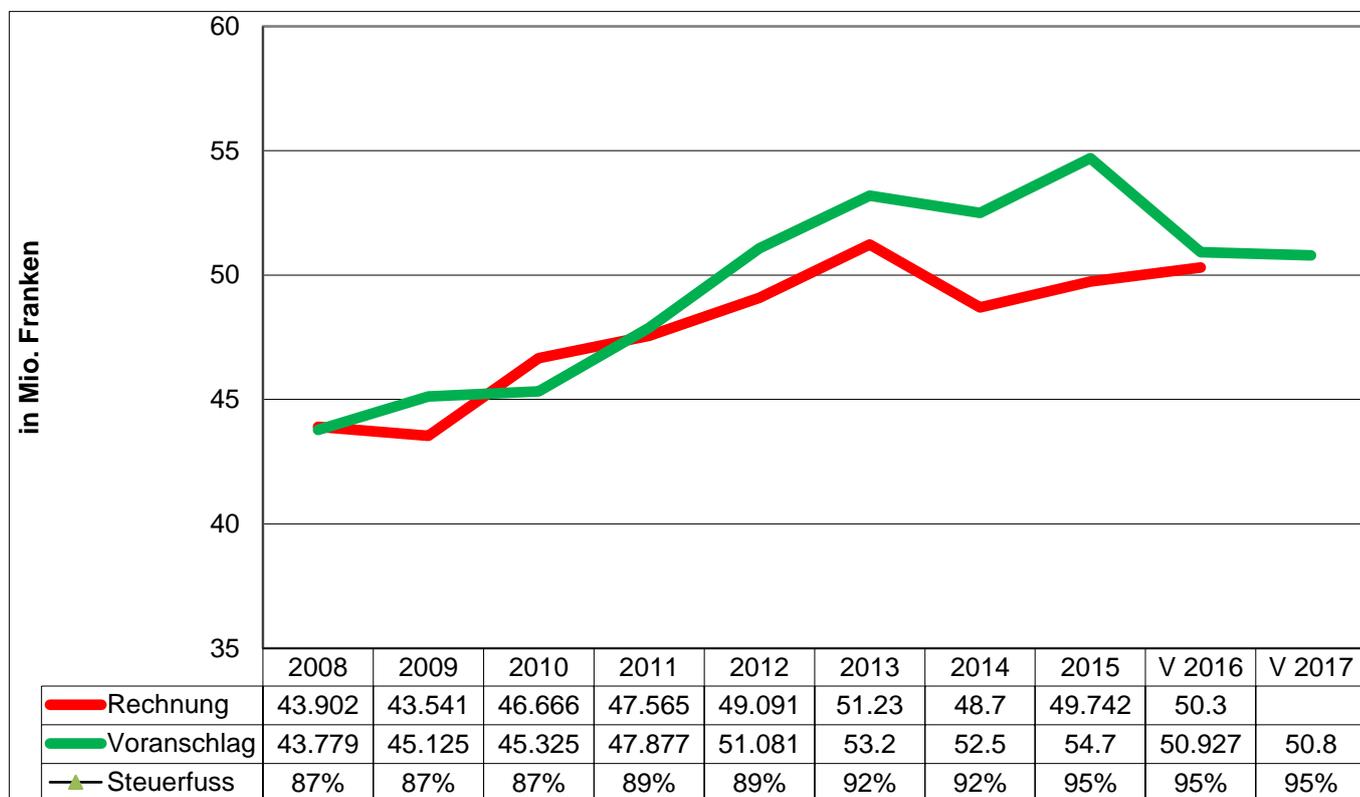
| | |
|----|--|
| 30 | Für die Besoldungsanpassung 2017 werden insgesamt 0,5 Lohnprozente veranschlagt. |
| 31 | Der Mehraufwand ist vor allem auf den betrieblichen und baulichen Unterhalt zurückzuführen, wo eine Kostensteigerung (teilweise durch Nachholbedarf) von rund Fr. 770'000.00 zu verzeichnen ist. Ferner werden bei den Lehrmitteln, Schulreisen und Lagern (+100'000), den Anschaffungen von Maschinen/Geräten (+169'000), Informatik-Hardware (+100'000) und bei den Dienstleistungen für Dritte (+473'000) höhere Kosten veranschlagt. |
| 33 | Die grosse Investitionstätigkeit in den letzten Jahren, v.a. bei den Schulanlagen, führt zu einer Steigerung des Abschreibungsaufwandes. |
| 34 | Aufgrund der historisch tiefen Zinsen kann beim Finanzaufwand mit einer Reduktion gerechnet werden. |
| 36 | Die Reduktion des Transferaufwandes ist systembedingt vor allem auf die tieferen Sozialhilfekosten zurückzuführen (direkte Belastung der Heimkosten bei den Krankenkassen). Dementsprechend fallen auch die Rückerstattungserträge tiefer aus, was jedoch beim Budget 2016 bereits berücksichtigt wurde. |
| 44 | Beim Finanzertrag wirkt sich der Buchgewinn aus dem vorgesehenen Landverkauf mit einer einmaligen Ergebnisverbesserung von 1,8 Mio. Franken aus. |
| 48 | Vom Kanton bewilligter/empfohlener regelmässiger Bezug aus der Aufwertungsreserve wegen Mehrabschreibungen HRM2. |

2.2 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | V 2017 | V 2016 | 2015 | R 2014 | R 2013 |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Steuerfuss in % | 95 | 95 | 95 | 92 | 92 |
| Gemeindesteuern | 56'210'000.00 | 55'966'657.75 | 56'508'478.35 | 54'046'255.55 | 57'102'255.05 |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | 50'800'000.00 | 50'926'657.75 | 49'742'067.50 | 48'641'007.15 | 51'230'106.80 |
| Quellensteuern | 1'910'000.00 | 1'890'000.00 | 2'041'010.20 | 1'907'034.50 | 1'803'185.00 |
| Aktiensteuern | 3'500'000.00 | 3'150'000.00 | 4'725'400.65 | 3'498'213.90 | 4'068'963.25 |

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über 10 Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen ergibt sich folgende Grafik:



Entgegen den optimistischen Prognosen des Kantons wird aufgrund der Controlling-Ergebnisse davon ausgegangen, dass der Budgetwert 2016 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern um rund 0,6 Mio. Franken unterschritten wird. Die per 1. Januar 2016 angepassten Eigenmietwerte dürften nicht den erwarteten Einnahmenezuwachs bringen. Der Kanton rechnet mit einer Ertragssteigerung von 1,0 %.

Für das Steuerergebnis 2017 wird von einem Wachstum von 1,0 % ausgegangen, währenddem der Kanton einen Zuwachs von 2,0 % prognostiziert. Es kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass das Steuerbudget 2017 realistisch ist und im Ergebnis auf dieser Basis erreicht werden kann.

2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die HRM2-Abschreibungen erfolgen ab 2014 nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Die Investitionsgüter werden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben. Aus den in den Funktionen direkt verbuchten planmässigen Abschreibungen von 5,13 Mio. Franken, den Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe von 0,91 Mio. Franken sowie der operativen Ergebnisse resultiert eine Selbstfinanzierung von total 4,748 Mio. Franken. Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

| KST | Bezeichnung | Abschr.-Kto. | Betrag |
|--|---|--------------|---------------------|
| 223 | Informatik | 3300.60 | 59'239.00 |
| 223 | Informatik | 3320 | 69'566.95 |
| 290 | Verwaltungsliegenschaften, übriges | 3300.30 | 2'840.00 |
| 290 | Verwaltungsliegenschaften, übriges | 3300.40 | 563'350.00 |
| 292 | Werkhof Kirchzelg | 3300.60 | 43'400.00 |
| 1500 | Feuerwehr | 3300.60 | 87'220.00 |
| 1610 | Militärische Verteidigung | 3300.60 | -56'869.00 |
| 1620 | Zivilschutz | 3300.30 | -3'690.00 |
| 2140 | Musikschule | 3300.40 | 24'810.00 |
| 2170 | Schulliegenschaften allgemein | 3300.30 | 109'750.00 |
| 2171 | LG KiGa | 3300.40 | 301'570.00 |
| 2172 | LG SH Dorf/Zehntenhof | 3300.40 | 124'590.00 |
| 2172 | LG SH Dorf/Zehntenhof | 3320.90 | 103'930.00 |
| 2173 | LG SH Altenburg | 3300.30 | 330.00 |
| 2173 | LG SH Altenburg | 3300.40 | 301'180.00 |
| 2174 | LG SH Margeläcker | 3300.40 | 693'570.00 |
| 2174 | LG SH Margeläcker | 3320.90 | 154'410.00 |
| 2175 | LG Bezirksschule | 3300.40 | 384'150.00 |
| 3410 | Sport und Sportanlagen | 3300.30 | 2'850.00 |
| 3410 | Sport und Sportanlagen | 3300.40 | 2'320.00 |
| 3411 | Sport- und Erholungszentrum Tägerhard | 3300.30 | 24'590.00 |
| 3411 | Sport- und Erholungszentrum Tägerhard | 3300.40 | 261'320.00 |
| 3411 | Sport- und Erholungszentrum Tägerhard | 3320.90 | 716'175.00 |
| 3420 | Parkanlagen - öffentliche Anlagen | 3300.30 | 6'950.00 |
| 6130 | Kantonsstrassen, übrige | 3300.10 | 147'650.00 |
| 6130 | Kantonsstrassen, übrige | 3320.90 | 276'470.00 |
| 6150 | Gemeindestrassen | 3300.10 | 567'279.00 |
| 6220 | Regionalverkehr | 3300.10 | 101'010.00 |
| 6220 | Regionalverkehr | 3320.90 | 40'740.00 |
| 6290 | Öffentlicher Verkehr, übriges | 3300.10 | 5'820.00 |
| 7410 | Gewässerverbauungen | 3300.20 | 3'220.00 |
| 7710 | Friedhof und Bestattung (allgemein) | 3300.30 | 12'790.00 |
| Total Abschreibungen steuerfinanzierter Bereich | | | 5'132'530.95 |
| 2201 | Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb] | 3300.40 | 220'620.00 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] | 3300.31 | 528'060.00 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] | 3300.41 | 160'700.00 |
| Total Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe | | | 909'380.00 |
| Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | | 6'041'910.95 |
| Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe | | | |
| EWG | Minusergebnis operativ | | -1'392'953.00 |
| 2201 | Ertragsüberschuss HPS | | 34'828.00 |
| 7201 | Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung | | 260'997.15 |
| 7201 | Auflösung passivierte Anschl.-Gebühren | 4660.71 | -36'380.00 |
| 7301 | Aufwandüberschuss Abfallwirtschaft | | -160'017.00 |
| Total Selbstfinanzierung | | | 4'748'386.10 |

2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2017 ergeben sich im Budgetjahr 2017 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von knapp 10 Mio. Franken netto. Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht:

| | |
|--|-----------|
| - Aktualisierung IT-Kernsysteme | 100'500 |
| - Neubau Schulhaus Zehntenhof | 7'000'000 |
| - Aufstockung Schulhäuser Margeläcker (letzte Tranche) | 200'000 |
| - Elektrofilter Holzschneitzelheizung Bezirksschule | 195'000 |
| - Baumersatz Zentrum | 106'000 |
| - Unterhalt Kantonsstrassen inkl. Verkehrsmanagement | 486'000 |
| - Diverse Strassensanierungen netto | 1'721'000 |
| - Umbau Toilettenanlage Friedhof Brunnenwiese | 150'000 |

Die Selbstfinanzierung liegt mit 3,74 Mio. Franken um 0,855 Mio. unter dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 37,4 %. Mit dem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2017 um rund 6,2 Mio. Franken anwachsen.

3. Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von Fr. 260'997.15.

Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 690'000.00 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 220'000.00 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 470'000.00 steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 913'377.15 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 443'377.15 resultiert.

3.2 Abfallbewirtschaftung

Das Budget des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfallwirtschaft weist ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 160'017.00 Aufwandüberschuss aus. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2017 keine geplant, womit die negative Selbstfinanzierung auch dem Finanzierungsergebnis entspricht.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, die auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Dank der Reduktion von Klassen und Pensen von Lehrpersonen sowie beim Betreuungs- und Therapiepersonal und mit dem Eingeständnis eines höheren Gemeindebeitrags (+ Fr. 112'500.00) durch das BKS resultiert im Budgetjahr 2017 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 35'000.00. Durch dieses erfreuliche Ergebnis und allenfalls nicht beanspruchte budgetierte Stellvertretungskosten wird es möglich sein, die Verlustvorträge der vergangenen Jahre teilweise und plangemäss abzutragen.

4. Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2017

Kennzahlenauswertung Budget

| | |
|---------------|-----------|
| Gemeinde | Wettingen |
| Rechnungsjahr | 2017 |
| Steuerfuss | 95% |

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

| | | | | | |
|---|--|---------------|---|-------------------------|----------------|
| A | Einwohnerzahl per 31.12. | 20500 | F | Nettoinvestitionen | 9'998'500.00 |
| B | Laufender Ertrag | 89'226'463.85 | G | Nettoschuld I | 69'710'177.38 |
| C | Operativer Aufwand Vorjahr | 88'464'369.45 | H | Relevantes Eigenkapital | 221'539'709.10 |
| D | Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgl | 54'155'204.00 | I | Selbstfinanzierung | 3'739'577.95 |
| E | Nettozinsaufwand | 464'813.00 | J | Abschreibungen | 5'132'530.95 |

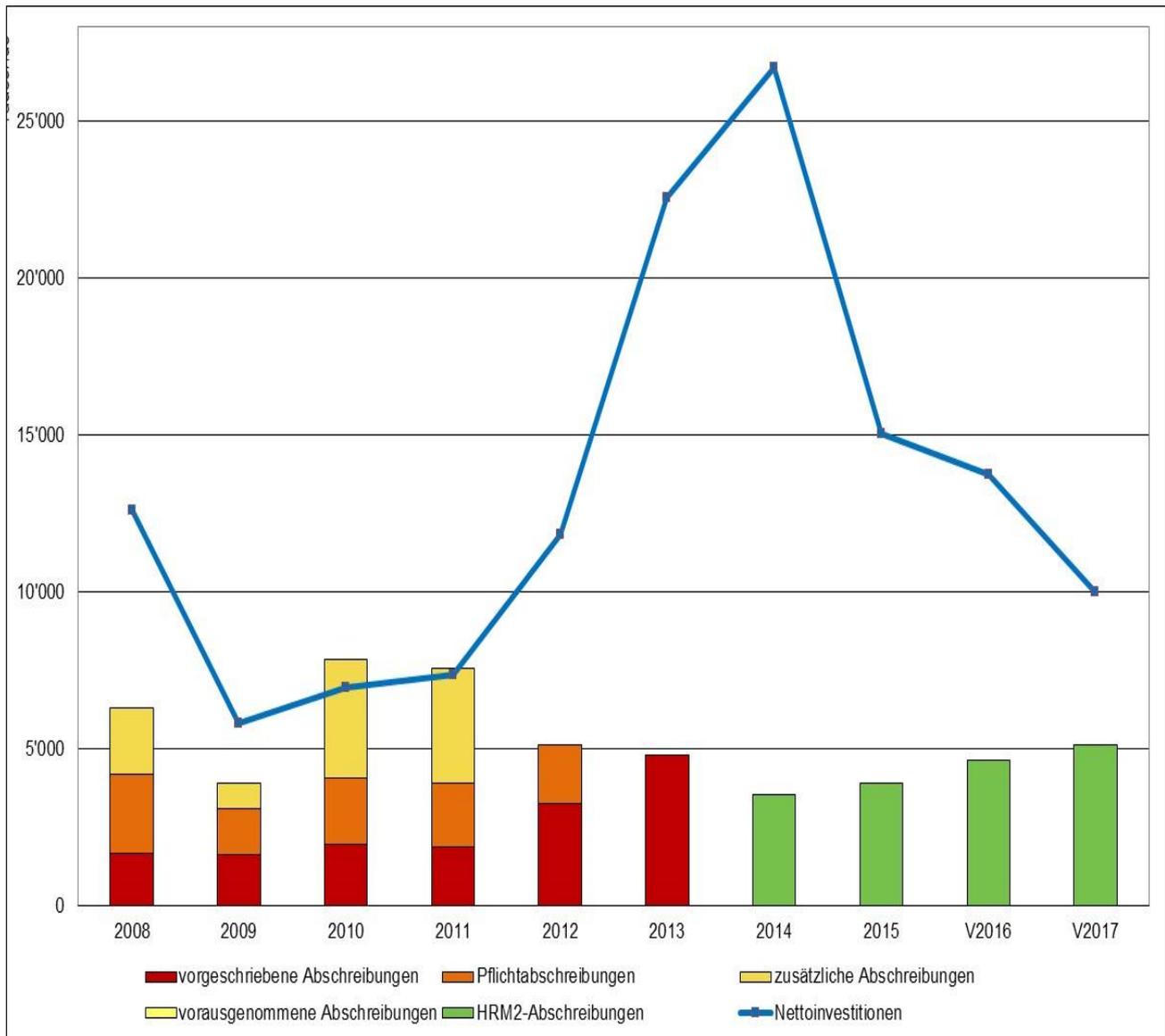
| | | | |
|---|------------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 | Nettoschuld I pro Einwohner | G : A | 3400.50 |
| 2 | Nettoverschuldungsquotient | (G : D) x 100 | 128.72% |
| 3 | Zinsbelastungsanteil | (E : B) x 100 | 0.52% |
| 4 | Eigenkapitaldeckungsgrad | (H : C) x 100 | 250.43% |
| 5 | Selbstfinanzierungsgrad | (I : F) x 100 | 37.40% |
| 6 | Selbstfinanzierungsanteil | (I : B) x 100 | 4.19% |
| 7 | Kapitaldienstanteil | ((E + J) : B) x 100 | 6.27% |

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

| | | | | | |
|---|--|----------------|---|-------------------------|----------------|
| A | Einwohnerzahl per 31.12. | 20500 | F | Nettoinvestitionen | 10'589'500.00 |
| B | Laufender Ertrag | 100'889'604.85 | G | Nettoschuld I | 78'523'493.58 |
| C | Operativer Aufwand Vorjahr | 99'810'063.45 | H | Relevantes Eigenkapital | 200'353'720.65 |
| D | Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgl | 54'155'204.00 | I | Selbstfinanzierung | 4'748'386.10 |
| E | Nettozinsaufwand | 463'000.00 | J | Abschreibungen | 6'041'910.95 |

| | | | |
|---|------------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 | Nettoschuld I pro Einwohner | G : A | 3830.41 |
| 2 | Nettoverschuldungsquotient | (G : D) x 100 | 145.00% |
| 3 | Zinsbelastungsanteil | (E : B) x 100 | 0.46% |
| 4 | Eigenkapitaldeckungsgrad | (H : C) x 100 | 200.73% |
| 5 | Selbstfinanzierungsgrad | (I : F) x 100 | 44.84% |
| 6 | Selbstfinanzierungsanteil | (I : B) x 100 | 4.71% |
| 7 | Kapitaldienstanteil | ((E + J) : B) x 100 | 6.45% |

4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Infolge der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2013, welche mit Ausnahme des Budgetjahres 2017 noch bis Ende 2019 anhalten wird, ergibt sich bei den Abschreibungen in den kommenden Jahren eine klar steigende Tendenz. Bis in rund 10 Jahren dürften die Abschreibungen ein Niveau von rund 9-10 Mio. Franken erreicht haben.

5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2016 - 2020

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Einwohnerzahl | 20'400 | 20'500 | 20'600 | 20'700 | 20'800 |
| Steuerfuss | 95% | 95% | 95% | 95% | 95% |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung | 4'615 | 5'133 | 5'130 | 5'130 | 5'130 |
| Abschreibungen aus Investitionsplan | | | 598 | 717 | 1'262 |
| Abschreibungen | 4'615 | 5'133 | 5'728 | 5'847 | 6'392 |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -3'288 | -3'524 | -1'119 | -412 | 127 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 2'611 | 2'131 | 166 | -14 | -269 |
| Operatives Ergebnis | -677 | -1'393 | -953 | -426 | -142 |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Entnahme Aufwertungsreserve | 1'393 | 1'393 | 1'393 | 1'393 | 1'393 |
| Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 716 | 0 | 440 | 967 | 1'251 |
| | | | | | |
| Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2017 | | | | | |
| mit operativem Ergebnis gerechnet | | -3'591 | | | |
| mit Gesamtergebnis gerechnet (Übergangsphase) | | 3'374 | | | |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Nettoinvestitionen | -12'889 | -22'747 | -33'215 | -22'304 | -6'785 |
| Selbstfinanzierung | 3'938 | 3'740 | 4'775 | 5'421 | 6'250 |
| Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag) | -8'951 | -19'007 | -28'440 | -16'883 | -535 |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis | 8'951 | 19'007 | 28'440 | 16'883 | 535 |
| Rückzahlung Darlehen/Kredite | 0 | 0 | 0 | 5'000 | 5'000 |
| Veränderungen Anlagen Finanzvermögen | -3'962 | -2'550 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss) | 4'989 | 16'457 | 28'440 | 21'883 | 5'535 |
| Aufnahme Darlehen/Kredite | 5'500 | 16'500 | 28'500 | 22'000 | 5'500 |
| Bestand Darlehen/Kredite | 49'564 | 66'064 | 94'564 | 111'564 | 112'064 |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Aufwertungsreserve Anfang Jahr | 178'020 | 176'627 | 175'234 | 173'841 | 172'448 |
| Entnahme Aufwertungsreserve | -1'393 | -1'393 | -1'393 | -1'393 | -1'393 |
| Aufwertungsreserve Ende Jahr | 176'627 | 175'234 | 173'841 | 172'448 | 171'055 |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr | 3'934 | 4'650 | 4'650 | 5'090 | 6'057 |
| Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 716 | 0 | 440 | 967 | 1'251 |
| Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr | 4'650 | 4'650 | 5'090 | 6'057 | 7'308 |
| | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen) | 66'889 | 85'896 | 114'336 | 131'219 | 131'754 |
| Nettoschuld I je Einwohner (in CHF) | 3'279 | 4'190 | 5'550 | 6'339 | 6'334 |

Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2016 – 2020 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den kommenden Jahren steigen die Investitionsausgaben markant an. Dies führt zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen sowie zur Erhöhung der Selbstfinanzierung war im Budgetjahr 2015 (wie bereits in den letztjährigen Finanzplänen enthalten) eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte auf 95 % erforderlich, welche über die ganze Planperiode aufrechterhalten wird.

Aufgrund diverser Steuererleichterungen sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene muss künftig nachhaltig mit tieferen resp. stagnierenden Steuererträgen gerechnet werden. Die Ergebnisverschlechterung aus den steigenden Abschreibungen und Finanzaufwendungen muss daher weitgehend mit Sparmassnahmen kompensiert werden. Eine Verbesserung ist zudem aus den Massnahmen zu den Erkenntnissen der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse (LOVA 2) zu erwarten, welche ab dem Jahre 2017 erste finanzielle Auswirkungen zeigen werden.

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft eines Unternehmens. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Bedingt durch die massiv steigenden Abschreibungen wird ab dem Planjahr 2017 beim operativen Ergebnis ein Verlust ausgewiesen, welcher sich bis zum Ende der Planperiode kontinuierlich reduziert, und damit kein optimales Planungsergebnis darstellt. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit sollte nach Möglichkeit ausgeglichen gestaltet werden können.

Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden. Durch die Umstellung auf das neue Rechnungswesen HRM2 profitiert die Gemeinde Wettingen aus dem möglichen Reservebezug infolge Mehrabschreibungen von rund 1,4 Mio. Franken pro Jahr. Das Ergebnis fällt dadurch über alle Planperioden positiv aus.

Mit dem kumulierten positiven Gesamtergebnis am Ende der Planperiode wird aufgezeigt, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt mit den aktuellen Planungsgrundlagen möglich ist. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit vollständig erfüllt.

Finanzierungsrechnung / Verschuldung

In den Planjahren 2016 und 2017 sind Desinvestitionen von total 6,5 Mio. Franken berücksichtigt, die aus den vorgesehenen Landverkäufen von Parzellen im Finanzvermögen resultieren und zu einer Verbesserung des Finanzierungsergebnisses beitragen. Ferner ergibt sich dadurch resp. durch die realisierten Buchgewinne in der Erfolgsrechnung eine einmalige Ergebnisverbesserung von rund 2,5 Mio. Franken im Budgetjahr 2016 und 1,8 Mio. Franken im Budgetjahr 2017.

Über die ganze Planperiode wird ein unterdurchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von durchschnittlichen 24,3 % ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der sehr hohen anstehenden Nettoinvestitionen, v.a. wegen der anstehenden Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhards und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht, kann das Planergebnis bezüglich der Eigenfinanzierung akzeptiert werden.

Die Erfahrung aus früheren Jahren hat gezeigt, dass infolge unvorhersehbarer, zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms noch nicht bekannter äusserer Einflüsse nicht alle geplanten Projekte im vorgesehenen Umfang und zum vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können. Das Investitionsprogramm wurde nach dem heutigen Kenntnisstand ausgearbeitet und wird im Sinne der rollenden Finanzplanung laufend überarbeitet und angepasst.

Durch die Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden gegen Ende der Planperiode an. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch ohne Probleme zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Kontroll- und Zinsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen kann Planungssicherheit erreicht werden. In diesem Sinne können die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

Bilanzfehlbetrag/-überschuss

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre dienen ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren.

Der Bilanzüberschuss aus dem positiven Rechnungsergebnis 2015 von 3,9 Mio. Franken kann über die ganze Planperiode erhalten und mit den positiven Gesamtergebnissen auf Ende der Planperiode auf über 7 Mio. Franken gesteigert werden. Die Abtragung eines Bilanzfehlbetrages (jährlich um mindestens 30 % des Restbuchwerts) ist in der Planperiode nicht erforderlich. Im Gegenteil: Für allfällige negative Rechnungsabschlüsse stehen für die Zukunft beruhigende Reserven zur Verfügung.

Fazit

In Wettingen standen bzw. stehen in den letzten Jahren mit der erforderlichen Schulraumerweiterung und in Zukunft mit der Sanierung des Sportzentrums tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Zeitpunkt zur Realisierung des geplanten Generationenprojektes ist gegenwärtig in jeder Beziehung ideal.

Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen belastend, aber verkraftbar. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse sollte es möglich sein, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau zu belassen. Im letzten Finanzplan wurde als finanzpolitische Vorsichtsmassnahme ab der Planperiode 2017 noch eine Steuerfusserhöhung eingestellt.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich. Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

6. Stellenplan 2017 der Gemeindeverwaltung

| Abteilung / Bereiche | Veränderung | Stellenprozente | |
|---------------------------------------|-------------|-----------------|-------------|
| | | Budget 2017 | Budget 2016 |
| STABSSTELLEN | | 545 | 545 |
| Informatik | | 380 | 380 |
| Leitung Informatik | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Informatik | | 100 | 100 |
| 1) Mitarbeitende Informatik Schule | Feststell. | 180 | 180 |
| Standortförderung | | 80 | 80 |
| 2) Leitung Standortförderung | | 80 | 80 |
| Personalstelle / HR | | 85 | 85 |
| Leitung Personal | | 85 | 85 |
| ABTEILUNG STAB UND DIENSTE | | 1525 | 1535 |
| Abteilungsleitung Stab/Dienste | | 100 | 100 |
| Zivilstandsamt | | 280 | 280 |
| Leitung Zivilstandsamt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Zivilstandsamt | | 180 | 180 |
| Kultursekretariat | | 70 | 80 |
| 3) Leitung Kultursekretariat | 10 | 50 | 40 |
| 3) Mitarbeitende Kultursekretariat | -20 | 0 | 20 |
| Leitung Atelier GSH | | 20 | 20 |
| Bibliothek | | 400 | 400 |
| Leitung Bibliothek | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Bibliothek | | 300 | 300 |
| Einwohnerdienste | | 675 | 675 |
| Leitung Einwohnerdienste | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Einwohnerdienste | | 575 | 575 |
| KANZLEIABTEILUNG | | 450 | 450 |
| Gemeindekanzlei | | 350 | 350 |
| Abteilungsleitung Gemeindekanzlei | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Gemeindekanzlei | | 250 | 250 |
| Bestattungsamt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Bestattungsamt | | 100 | 100 |

| | | | |
|--|---|-------------|-------------|
| FINANZABTEILUNG | | 1170 | 1170 |
| Finanzverwaltung | | 630 | 630 |
| Abteilungsleitung Finanzverwaltung | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Finanzverwaltung | | 530 | 530 |
| Betreibungsamt | | 540 | 540 |
| Leitung Betreibungsamt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Betreibungsamt | | 440 | 440 |
| STEUERABTEILUNG | | 1390 | 1390 |
| Steueramt | | 1300 | 1300 |
| Abteilungsleitung Steueramt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Steueramt | | 1200 | 1200 |
| Inventuramt | | 90 | 90 |
| Mitarbeitende Inventuramt | | 90 | 90 |
| REGIONALPOLIZEI | | 3900 | 3800 |
| Abteilungsleitung Regionalpolizei | | 100 | 100 |
| 4) | uniformierte Mitarbeitende Repol (max.) | 100 | 3400 |
| | zivile Mitarbeitende Regionalpolizei | 400 | 400 |
| BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG | | 6200 | 6200 |
| Bauverwaltung und Planung | | 1100 | 1100 |
| Abteilungsleitung Bau- und Planung | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Bauverwaltung und Planung | | 1000 | 1000 |
| Schulanlagen/Gemeindeliegenschaften | | 700 | 700 |
| Mitarbeitende Schulanlagen/Gemeindeliegenschaften | | 700 | 700 |
| Werkhof und Entsorgung | | 2900 | 2900 |
| Leitung Werkhof und Entsorgung | | 100 | 100 |
| 5) | Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung | 2800 | 2800 |
| Sportzentrum Tägerhard | | 1500 | 1500 |
| Leitung Sportzentrum Tägerhard | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Sportzentrum Tägerhard | | 1400 | 1400 |
| SOZIALE DIENSTE | | 1920 | 1920 |
| Leitung Soziale Dienste | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Soziale Dienste | | 1750 | 1750 |
| Leitung Fachstelle Altersfragen + Freiwilligenarbeit | | 70 | 70 |

| SCHULE | | 1160 | 1150 |
|---|-------------------------------|-------------|--------------|
| Geschäftsleitung | | 520 | 510 |
| Geschäftsleitung Schule | | 100 | 100 |
| 6) | Mitarbeitende Schulverwaltung | 10 | 420 |
| | | | 410 |
| Schulsozialarbeit | | 290 | 290 |
| Mitarbeitende Schulsozialarbeit | | 290 | 290 |
| Musikschule | | 170 | 170 |
| Leitung Musikschule | | 115 | 115 |
| Mitarbeitende Musikschule | | 55 | 55 |
| Heilpädagogische Schule | | 180 | 180 |
| Koch | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Heilpädagogische Schule | | 80 | 80 |
| Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV) | | 340 | 340 |
| Leitung ZSO | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende ZSO | | 180 | 180 |
| Mitarbeitende Feuerwehr | | 60 | 60 |
| Total Gemeindeverwaltung | | 100 | 18600 |
| | | | 18500 |

Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Die Stellenplanaufstockung wurde mit dem Budget 2016 auf ein Jahr befristet. Die neu geschaffene Stelle des IT-Supporters bei der Schulinformatik zu 80 % hat sich bestens bewährt und als absolut notwendig zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben erwiesen, sodass die befristete Stelle in eine Festanstellung umgewandelt wird.
- 2) Die Wiederbesetzung und der Leistungsumfang der Stelle sowie die organisatorische Zuteilung ist im Rahmen der LOVA 2 zu klären.
- 3) Im Zuge der Neuorganisation des Kultursekretariates konnten die Pensen der Festanstellungen um 10 Stellenprozente reduziert werden.
- 4) Der Stellenplan wird gestützt auf die Beschlüsse der Verbandsgemeinden angepasst. Es handelt sich um den vorgeschriebenen Stellenaufwuchs gemäss den Vorgaben des Kantons. Zudem entsteht ein Mehraufwand aufgrund der neu zugeteilten Aufgaben aus dem neuen Polizeidekret.
- 5) Beim Werkhof werden versuchsweise 140 Stellenprozente resp. deren Leistungserbringung outgesourct. Bis zum Abschluss dieser Versuchsphase soll der Stellenplan unverändert belassen werden.
- 6) Für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben für die Tagesstrukturen, die neu der Schule unterstellt sind, ist eine Erhöhung von 10 Stellenprozenten vorgesehen.

Übersicht Temporär-Anstellungen/ Lernende

| | Stellenprocente | |
|---|-----------------|--------------|
| | Budget 2017 | Budget 2016 |
| Temporäre Anstellungen | 40 | 40 |
| Zustellweibel Betreibungsamt | 30 | 30 |
| Aushilfskraft Prämienverbilligung Krankenkasse (3 Mte.) | 10 | 10 |
| Lernende und Personal in Ausbildung | 1'220 | 1'160 |
| Kaufmann/Kauffrau EFZ, öffentliche Verwaltung | 800 | 800 |
| SozialarbeiterIn in Ausbildung 60 | 120 | 60 |
| Kaufmann/Kauffrau EFZ, Dienstleist. u. Admin., tägi | 100 | 100 |
| Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof | 200 | 200 |

7. Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2017

Allgemeine Erläuterungen

3010.00 Löhne

Gemäss Artikel 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen. Es ist festzuhalten, dass in den Jahren 2014 und 2016 infolge umfassender Sparmassnahmen keine Besoldungsanpassung möglich war.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2016 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen.

Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2017 wurde Anfang Juli 2016 wie üblich in der Personalkommission beraten. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung (Wirtschaftswachstum, angekündigte Lohnrunden, Arbeitsmarkt usw.) sowie im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten wurde die Besoldungsanpassung im Budget 2017 mit 0,5 Lohnprozenten berücksichtigt. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die einzelnen Lohnkomponenten (Leistungslohn) nicht bekannt sind, ist mit Verschiebungen des Lohnaufwands innerhalb der Kostenstellen zu rechnen.

Im Stellenplan 2017 ist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Aufstockung von 100 Stellenprozenten zu verzeichnen, welche auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stellenaufwuchs bei der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal sowie dem gleichzeitig entstandenen Mehraufwand gemäss Polizeidekret zurückzuführen ist und durch sämtliche Mitgliedsgemeinden getragen wird (+ Fr. 160'000.00). Ferner ist beim Stellenetat der Schulsekretariate eine Erhöhung um 10 Stellenprozenten und im Bereich Kultursekretariat eine Reduktion von 10 Stellenprozenten berücksichtigt. Infolge Erweiterung der Schulanlagen wurde beim Lohnbudget zudem eine Steigerung der Lohnkosten beim Reinigungspersonal berücksichtigt.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das fest angestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal inkl. regionale Institutionen verzeichnet gegenüber dem Budget 2016 einen Mehraufwand von Fr. 291'897.00 oder 1,57 % (vgl. Sachgruppe 3010.00).

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Jahres 2016 mit 6,225 % (Budgetbasis 2016 = 6,25 %) budgetiert und verbleiben in etwa auf der Höhe der Rechnung 2015 und leicht unter Vorjahresbudget.

Die Unfallversicherungsprämien werden auf der bisherigen Berechnungsbasis übernommen und bleiben leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Pensionskassenbeiträgen wurden die Arbeitgeberbeiträge für die Nachfinanzierung der laufenden Renten auf der Basis des Jahres 2016 von 1,0 % berücksichtigt (Budgetbasis 2016 = 1,5 %). Die Höhe der Nachfinanzierung ist abhängig vom Deckungsgrad und kann daher nicht genau abgeschätzt werden.

Im Vergleich zum Budget 2016 ergibt sich bei den Sozialleistungen ein leichter Minderaufwand von Fr. 9'925.00 oder 0,27 % (vgl. Sachart 3910.01).

Spezifische Erläuterungen

Zu den wesentlichen Budgetabweichungen (in der Erfolgsrechnung mit * bezeichnet) sind folgende Bemerkungen anzubringen:

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

3102.00 Ein Teil der Kosten für den Vertrieb der Limmatwelle per Post werden auf die Gemeinden umgelegt. Alle „Limmatwelle“-Gemeinden tragen diesen Entscheid mit. Im Weiteren finden im Herbst 2017 Gemeindewahlen statt, was zu einer Erhöhung der Kosten für die Drucksachen führt.

3130.03 Die Mehrkosten sind auf die Gemeindewahlen zurückzuführen.

0222 Bauverwaltung

4210.00 Im Rahmen einer Reglementsanpassung ist im Jahre 2017 die Erhöhung der Baubewilligungsgebühren vorgesehen. Ferner soll die zurzeit kostenlose Bewilligungserteilung von Strassenaufbrüchen künftig in Rechnung gestellt werden.

0223 Informatik

3113.00 Die Kostenarten 3113 (Hardware) und 3111 (Software) sind ganzheitlich zu betrachten. Die Verteilung des Anschaffungsvolumens auf Hard- und Software unterscheidet sich von Jahr zu Jahr und ist abhängig vom Inhalt der Position. Insgesamt entstehen gegenüber Budget 2016 Mehrkosten von Fr. 20'000.00. Diese sind auf folgende ausserordentliche Beschaffungen zurückzuführen:

Sitzungszimmer Rathaus Fr. 8'500.00

Beamer Sulpergstube, Lägernstube und SiZi 413 sind älter als 7 Jahre und erfüllen die Anforderungen nicht mehr. (Kosten inklusive Verkabelungsaufwand)

Swisscom All-IP Anpassungen Fr. 7'500.00

Ende 2017 schaltet Swisscom die ISDN-Verbindungen ab. Es sind vorbereitende Anpassungen an den Telefoninstallationen Rathaus und Landstrasse 89 (Friedensrichter) notwendig.

Datenschrank Landstrasse 89 Fr. 6'000.00

Der bestehende Schrank ist defekt. Er kann nicht mehr ganz geöffnet werden und die Gasdichtung ist zerstört. Der Schrank wird für die sichere Aufbewahrung von Datensicherungsbänder zwingend benötigt.

3154.00 Die Kostensteigerung begründet sich wie folgt: Lizenzmodell Gemeindesoftware basiert auf Einwohnerzahl; Betriebskosten Neueinführung EWW eRechnung 2016; Aufwuchs Regionalpolizei, 40 Einheiten; MS Office Software Assurance für Fernzugriff (nur alle 2 Jahre fällig); Einmaliger Aufwand für Ablösung Registrierkasse Gemeindebüro; einmaliger Aufwand für Ausbau CTI-Software (nicht mehr ausreichend Benutzer verfügbar).

3320.00 Der Abschreibungsaufwand für die Erneuerung der Virtualisierungsplattform (Investitionsausgabe 2016) fällt im Budgetjahr 2017 zum ersten Mal an.

0292 Werkhof Kirchzelg

3300.60 Die Ersatzanschaffung eines Holders beim Werkhof wird im Budgetjahr 2017 erstmals abschreibungswirksam.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**1110 Polizei**

4240.00 Die amtlichen Gebühren für Bewilligungen werden neu unter der Kostenstelle 1401 bei den Einwohnerdiensten vereinnahmt, welche die Fälle und Gesuche bearbeiten.

4270.00 Der Bussenanteil der Gemeinden für kantonale Verfahren mit Strafbefehl wird im Jahre 2017 aufgrund von Entlastungsmassnahmen des Kantons nicht mehr ausgerichtet.

1116 Regionalpolizei Wettingen-Limmattal

3010.00 Die Steigerung des budgetierten Lohnaufwands ist auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stellenaufwuchs beim Polizeikorps von 100 Stellenprozenten zurückzuführen. Gleichzeitig entsteht ein Mehraufwand aufgrund der neu zugeteilten Aufgaben aus dem neuen Polizeidekret.

3111.00 Im Budgetjahr 2017 ist die Ersatzbeschaffung des Radargeräts vorgesehen. Für das alte Gerät stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung und die Wartung fällt zu teuer aus. Mit dem neuen Gerät sind multifunktionale Einsätze bei jeder Witterung möglich.

3130.01 Die Mehraufwendungen sind auf Hotspotkontrollen zurückzuführen, die neu im ganzen Vertragsgebiet durch den externen Dienstleister v.a. bei Schul- und Parkanlagen vorgenommen werden.

1401 Einwohnerkontrolle / Einwohnerdienste

4210.00 Die Gebühreneinnahmen betreffend das Ausländerwesen und die Identitätskarten werden

4210.01 aus Gründen der Transparenz neu separat budgetiert.

4210.03

1403 Marktwesen

3130.01 Für die Miete des Stromverteilers für die Durchführung des Jahrmarkts wurden im Jahr 2016 zu wenig Mittel veranschlagt.

3150.00 Durch die Auflösung der Malergruppe des Werkhofs wird der Unterhalt der Festbankgarnituren extern vergeben.

1406 Regionales Zivilstandsamt

3130.01 Zur Wahrung der alten Archivdaten müssen die alten Familienregister durch eine Spezialfirma restauriert werden.

1408 Reg. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Allg. Für die rein funktionsspezifischen Kosten im Rahmen der Tätigkeiten und Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde eine separate Kostenstelle eröffnet.

1610 Militärische Verteidigung

3300.60 Die zu hohen historischen Abschreibungen infolge nachträglich eingegangener Subventionen (Kugelfangsystem Schiessstand) wurden bisher in der Anlagebuchhaltung systematisch als Aufwand berücksichtigt. Der formell korrekte Vorgang (Systemkorrektur 2015) entspricht einer Entlastung der Erfolgsrechnung, was ab dem Rechnungsabschluss entsprechend umgesetzt wird.

1626 ZSO Wettingen-Limmattal

3049.01 Seit zwei Jahren werden Zivilschutz-Leistende in der Grundausbildung mit zusätzlichen persönlichen Ausrüstungsgegenständen versorgt (Regen/Winter). Für die erforderliche Nachbeschaffung der bisherigen Angehörigen des Zivilschutzes müssen einmalig Fr. 130'000.00 aufgewendet werden.

4612.00 Die Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die ZSO Wettingen-Limmattal ist mit Einmalzahlungen in der Höhe von Fr. 58'700.00 seitens der eintretenden Gemeinde verbunden.

2 Bildung

Allgemeines zur Schule

Die Schülerzahlen steigen nach 2.2 % im vergangenen Jahr mit 3.2 % per Schuljahr 2016/2017 weiter markant an. Davon entfallen 70 Kinder allein auf die Primarschule. Auch im Kindergarten wird eine neue Abteilung (Rosenau II) eröffnet, was neu 22 Kindergartenabteilungen ergibt. An der Oberstufe wächst die Schülerzahl an der Bezirksschule von 364 auf 374, während sie an der Sereal von 267 auf 264 leicht rückläufig ist. Dadurch fallen bei allen Schulabteilungen mit Schwergewicht bei der Primarschule Mehraufwendungen bei den Lehrmitteln an.

2120 Primarstufe

3631.00 Das Budget der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule für das Jahr 2017 basiert wie in den Vorjahren auf der Erhebung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule für die aktuelle Lehrpersonenstatistik (Erhebung per Stichtag 1. November 2015) und auf den geplanten Personalkosten für das Jahr 2017.

Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 sind auf dem Personalaufwand für Musikalische Grundschulung und das Berufswahljahr neu ab dem Schuljahr 2016/17 ebenfalls Gemeindebeiträge abzurechnen. Die Personalkosten sowie die Vollzeitäquivalente für die Musikalische Grundschulung sind in der Funktion Primarschule eingerechnet. Da das Berufswahljahr ab dem Schuljahr 2017/18 voraussichtlich nicht mehr angeboten wird, fallen nur für 7 Monate Personalkosten beziehungsweise Gemeindebeiträge an.

Im Budget 2017 sind die finanziellen Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen 2016 sowie der geplanten Sanierungsmassnahmen 2017, welche für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 relevant sind, in den Personalkosten berücksichtigt.

2132 Bezirksschule

3010.00 Die Bezirksschule bietet für die 8. Klassen im Schuljahr 2016/2017 versuchsweise ein freiwilliges ICT-Kursangebot an. Die Nachfrage ist gross und das Angebot für die Gemeinde kostendeckend. Die Schulgelder werden pro Schuljahr vereinnahmt.

4612.00 Bei den Schulgeldern ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Minderertrag von Fr. 525'000.00 zu verzeichnen (auswärtige Schüler Neuenhof und Würenlos usw.). Diese Schulgeldeinnahmen wurden seit der Strukturreform (3 statt 4 Jahre Oberstufe) noch zu hoch budgetiert.

2140 Musikschule

3171.02 Zukünftig soll ein Jugend-Blasmusik-Ensemble im Rahmen der Musikschule ausgebildet und gefördert werden. Die Musikschule startet im Schuljahr 2017/18 daher ein entsprechendes Pilotprojekt und setzt damit das Postulat der Fraktion CVP und von Marie Louise Reinert, EVP, betreffend "Zukunft der Blasmusik-Kultur in Wettingen" um.

2171 Liegenschaften Kindergärten

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt fallen im Budgetjahr 2017 zusätzlich folgende wesentlichen Projekte an:

- Ersatz Spielplatzgerät Kiga Kreuzzelg, Fr. 45'000.00
- Migration Telefonanschlüsse(digital), Fr. 14'700.00

2172 Liegenschaften Schulanlage Dorf/Zehntenhof

3010.00 Infolge Erweiterung des Schulraums resp. der Schulhäuser fallen mehr Reinigungsstunden an.

2174 Liegenschaften Schulanlage Margeläcker

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:

- Umgebung aerifizieren und sanden, Fr. 7'000.00
- Ersatz von vier Einbaubacköfen und Herdplatten Hauswirtschaft, Fr. 18'000.00
- Ersatz Hydraulikzylinder bei der Holzschmelzeheizung, Fr. 13'500.00.

2175 LG Bezirksschulanlage

3010.00 Der ausgetretene Schulhauswart wird vorläufig nicht ersetzt. Die fehlenden Ressourcen werden versuchsweise mit einer Stellvertreterlösung auf Basis Stundenlohn überbrückt.

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:

- Ersatz dreier Entwässerungspumpen, Fr. 9'900.00
- Anbringung Sonnenschutz für Klassenzimmer, Fr. 12'300.00
- Ersatz von Einbaugeräten (Backöfen und Herdplatten) JG 2001, Fr. 10'800.00.

2180 Tagesstrukturen

Allg. Die Kosten und Erträge der Tagesstrukturen, welche führungsmässig neu der Schule unterstellt sind, werden aus Gründen der Transparenz unter einer eigenen Kostenstelle veranschlagt und verbucht.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

3010.00 Für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben für die Tagesstrukturen ist eine Erhöhung von 10 Stellenprozenten vorgesehen.

2195 Schulinformatik (bisher Rechnung 2015 in 2121 integriert)

3010.00 Die neu geschaffene Stelle des IT-Supporters bei der Schulinformatik mit einem Pensum von 80 % hat sich bestens bewährt und als absolut notwendig zur Bewältigung der anstehenden

Aufgaben erwiesen, so dass die befristete Stelle in eine Festanstellung umgewandelt wird. Beim Vorjahresbudget wurde bei der Berechnung der Lohnkosten bereits von einem 100 %-Pensum ausgegangen.

- 3113.00 Im Rahmen des mehrjährigen Informatik-Konzepts ist im Budgetjahr 2017 die Neuausstattung im Schulkreis Zehntenhof mit 30 Geräten und der Ersatz von 102 Geräten mit Jahrgang 2009 vorgesehen.
- 3130.01 Für den Betrieb der Multifunktionsgeräte (Druck, Fax, Scanning) wurde ab 2016 ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Die Belastung der Kopierkosten erfolgt ab 2017 inkl. Gerätemiete direkt auf den betroffenen Kostenstellen.
- 3153.00 Die Steigerung gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die dringende Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur und den Ersatz der beiden Telefonanlagen durch Integration auf das zentrale TVA-System im Zehntenhof zurückzuführen.

2201 Heilpädagogische Schule

Allg. Die Kantonsbeiträge aufgrund der Leistungsvereinbarung werden als Schülerpauschalen und Transportentschädigungen ausgerichtet. Die Schülerpauschalen stagnieren seit Jahren (plafoniert), für die HPS Wettingen mit sinkenden Schülerzahlen aufgrund des Wegzugs der Werkstufe bedeutet dies ein doppelter Sparauftrag: Auffangen der Teuerung und der kantonal geregelten Lohnanstiege einerseits und der Infrastruktur- und Betriebskosten andererseits. Dank Reduktion von Klassen und Pensen von Lehrpersonen sowie beim Betreuungs- und Therapiepersonal und mit dem Eingeständnis eines höheren Gemeindebeitrags (+ Fr. 112'500.00) durch das BKS resultiert ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 35'000.00. Dieses Total von Fr. 147'500.00 und allenfalls nicht beanspruchte budgetierte Stellvertretungskosten helfen, die Verlustvorträge der vergangenen Jahre abzutragen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

3110 Kulturförderung

- 3010.00 Im Zuge der Neuorganisation des Kultursekretariats konnten die Pensen der Festanstellungen um 10 Stellenprozente reduziert werden.
- 3130.01 Für eine Expertise des Kunstarchivs werden zusätzlich Fr. 8'000.00 veranschlagt.

3210 Gemeindebibliothek

- 3103.01 Die Beschaffung der Bücher und übrigen Medien gestaltet sich heute preisgünstiger, weshalb der Budgetkredit leicht nach unten angepasst wurde.
- 3144.00 Neben der Migration der Telefonie und des Aufzugsalarms an die TVA-Rathaus sind Plankosten für die Entflechtung des Jugend- und Kinderbereichs vom Erwachsenenbereich vorgesehen, die baulich im Jahre 2018 umgesetzt werden sollen.
- 3170.11 Die Kosten für die geplanten öffentlichen Veranstaltungen werden neu auf diesem Konto veranschlagt (bisher 3132.01 Honorare Autorenlesungen). Der grösste Teil der Aktivitäten wird vom Kanton unterstützt, weshalb gleichzeitig auch Einnahmen aus Kantonsbeiträgen budgetiert werden.

3410 Sport und Sportanlagen

- 3140.00 Neben dem ordentlichen Unterhalt ist bei den Sport- und Fussballplätzen eine Oberflächen-sanierung (aerifizieren und sanden) notwendig.

3411 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard

3320.90 Die Investitionsausgaben für die Projektüberarbeitung „tägi“ sind als immaterielle Anlage aktiviert und werden ab dem Jahr 2017 erstmals bei den Abschreibungen berücksichtigt.

3420 Parkanlagen – öffentliche Anlagen

3111.00 Das Gebläse des Laubsaugers ist defekt. Da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

3140.00 Durch die Auflösung der Malergruppe beim Werkhof werden verschiedene Malerarbeiten (z.B. Streichen der Parkbänke) fremdvergeben. Im Gegenzug wird der interne Verrechnungsaufwand (inkl. Lohnaufwand) des Werkhofs entlastet.

4 Gesundheit**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

3631.07 Die Budgetierung der Restkostenfinanzierung der Pflegekosten stützt sich auf die Prognosen des Departements Gesundheit und Soziales vom 7. Juli 2016.

Aktuell werden beim Kanton die Tarifordnungen für das Jahr 2017 erarbeitet. Unter Einbezug einer potentiellen leichten Tarifierhöhung im stationären Bereich im unteren Drittel des einstelligen Prozentbereichs wird aktuell davon ausgegangen, dass die durchschnittlichen Restkosten pro stationären Fall im oberen einstelligen Prozentbereich gegenüber dem prognostizierten Wert im Jahr 2016 steigen werden. Im ambulanten Bereich wird ebenfalls mit steigenden durchschnittlichen Fallkosten aufgrund der potentiellen Tarifierhöhungen gerechnet. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Zuwachs pro Fall im tieferen, zweistelligen Prozentbereich liegen wird. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die potentiellen Tarifierhöhungen in Verbindung mit den aktuellen Berechnungsgrundlagen (durchschnittlich tiefere Pflegebedarfsstufe als im AFP 2016–2019 und Anzahl Pflergetage) zu einem gesamthaft steigenden Budget im oberen einstelligen Prozentbereich für das Jahr 2017 führen werden. Damit verbunden wird von steigenden durchschnittlichen Fallkosten ausgegangen.

4210 Krankenpflege

3636.50 Der Gemeindebeitrag wird gemäss der Budgeteingabe des Spitex-Vereins Wettingen-Neuenhof übernommen. Generell wird von einer weiteren Steigerung der Pflegestunden und der Hauswirtschaftsleistungen ausgegangen. Infolge des massiv gestiegenen administrativen Aufwands ist in diesem Bereich eine Stellenaufstockung von 50 % sowie zur Effizienzsteigerung die Erneuerung der Informatikmittel erforderlich.

5 Soziale Sicherheit**5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV**

3010.00 Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf eine personelle Mutation zurückzuführen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

3637.00 Die Sozialhilfekosten und Rückerstattungserträge werden aufgrund der aktuellen
4260.00 Hochrechnung 2016 unter Berücksichtigung einer moderaten Fallzunahme veranschlagt.

6 Verkehr

6130 Kantonsstrassen, übrige

- 3132.00 Im Budgetjahr 2017 ist die Realisierung des Vorprojekts „Sanierung untere Landstrasse“ vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein koordiniertes Projekt, bei dem der Kanton die Führung übernimmt. Die Realisierung der Sanierung, d.h. der Baubeginn, ist im Jahre 2020 zu erwarten.
- 3611.00 Die vorgesehenen Werkreparaturen an den Kantonsstrassen werden vom Kanton jeweils für die Budgetierung mitgeteilt.

6150 Gemeindestrassen

- 3111.00 Der Schneepflug, der durch die Lastwagen bedient wird, ist 30-jährig. Der Pflug wurde bereits mehrere Male behelfsmässig gerichtet und geschweisst. Es ist mit einem Totalausfall zu rechnen. Bei Ausfall dieses Schneepflugs können die Hauptstrassen nicht mehr geräumt werden, weshalb im Budgetjahr 2017 eine Ersatzbeschaffung vorgesehen ist (Fr. 35'000.00).
- 3130.01 Im Jahre 2017 ist eine mobile Stereobilderfassung und Datenaufbereitung für die Bereitstellung einer digitalen Infrastrukturplattform (infra3DLocal) vorgesehen. Die Gesamtkosten der Befahrung von rund Fr. 20'000.00 (inkl. MwSt.) werden aufgrund des Nutzungsverhältnisses auf die Infrastruktur Strasse und Abwasser je hälftig aufgeteilt. Die Kosten sind so tief (40 % günstiger), da es sich um eine gemeinsame regionale Anschaffung im Rahmen von Baden Regio handelt.
- 3141.01 Durch die Auflösung der Malerabteilung im Werkhof werden die Markierungsarbeiten outsourct.
- 4260.00 Durch den vorgesehenen Ausbau des Ligusterwegs sind Kostenbeiträge der Anstossparzellen resp. der Eigentümer zu erwarten.

6151 Parkhaus/Parkplätze

- 4470.00 Die Budgetposition beinhaltet neu auch die Mietzinseinnahmen aus den Parkplätzen bei der Klinik Sonnenblick.

6220 Regionalverkehr

- 3631.00 Gemäss § 6 Abs. 1 ÖVG beteiligen sich die Gemeinden mit 40 % an den Kosten für den Regional- und Agglomerationsverkehr. Die entsprechenden Budgetgrundlagen hat die Abteilung Verkehr BVU mit Schreiben vom 24. Juni 2016 den Gemeinden unterbreitet.

Die Berechnungsformel basiert auf dem Einwohner- und dem Bedienungsfaktor. Für den Bedienungsfaktor sind die Anzahl der Abfahrten von fahrplanmässigen Kursen des öffentlichen Verkehrs pro Woche und Gemeinde im Fahrplan 2016 massgebend. Durch die Aktualisierung der Zahlen und die unterschiedliche Entwicklung der Einwohnerzahlen im Bahnhofumfeld kann es bei aufgeteilten Bahnhöfen zu Verschiebungen der Anteile pro Gemeinde kommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung, Gemeindebetrieb

- 3130.80 Neben den ordentlichen Dittleistungen werden im Budgetjahr 2017 Ingenieurleistungen für das Projekt Klosterfeld (Regenbecken Kloster) und die Leitungsumlegung bei der Überbauung Klosterbrüel (GBSG) veranschlagt.

3132.80 Im Jahre 2017 ist u.a. die Nachführung der digitalen Leistungskataster, die Digitalisierung der vorhandenen Meteorleitungen sowie der vom Bund angezeigte Landeskoordinatenwechsel in den bestehenden Abwasserkataster einzupflegen.

3143.80 Ab 1. Januar 2017 dürfen die Strassensammler nur noch mit gereinigtem Wasser aus einem mobilen Abwasserreinigungsfahrzeug befüllt werden, was bei den Leerungen Mehrkosten verursacht.

4240.80 Zur Gewährleistung der Verursacherfinanzierung resp. zur Verbesserung des
4240.90 Finanzierungsergebnisses mussten im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung aufgrund der zusätzlichen Bundesabgaben und der anstehenden Investitionsausgaben die Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2016 erhöht werden. Beim Budget 2016 wurde von tieferen Grundlagen ausgegangen.

9010.01 Gemäss den Finanzvorschriften muss der Ausgleich eines Ertragsüberschusses bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb über eine Einlage bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital erfolgen.

Der veranschlagte Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung.

7301 Abfallwirtschaft

4240.80 Aufgrund der rückläufigen Abfallmenge müssen die veranschlagten Verbrauchsgebühren leicht nach unten korrigiert werden.

9011.01 Der Saldo der Spezialfinanzierung bzw. der Funktion wird beim Rechnungsabschluss analog der Einwohnergemeinde mit den Abschlusskonten 9010 Ertragsüberschuss oder 9011 Aufwandüberschuss ins Eigenkapital in die Sachgruppe 2900 Spezialfinanzierungen im EK übertragen.

Der veranschlagte Aufwandüberschuss führt zu einer Reduktion der Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft.

7710 Friedhof und Bestattung

3130.01 Im Budgetjahr 2017 ist die Gestaltung eines neuen Grabfelds für Gemeinschaftsgräber vorgesehen. Zudem soll die Grabbewirtschaftung im Friedhof Brunnenwiese in das gemeindeeigene LIS überführt werden.

3140.00 Mit der Erstellung einer Beleuchtung beim Eingang des Friedhofs und der Friedhofswege soll das entsprechende Postulat von Sandro Sozzi umgesetzt werden.

4240.00 Das neue Grabfeld wird zu einer Gebührensteigerung führen.

8 Volkswirtschaft

8710 Elektrizität

4120.00 Durch die Überführung des EWW Wettingen in eine Aktiengesellschaft fallen im Jahre 2017 für das Wasserwerk keine Konzessionsgebühren mehr an.

9 Finanzen, Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- 4000.00 Die Budgetierung der Gemeindesteuern basiert auf einem Steuerfuss von 95 %. Bei der
 4000.10 Berechnung wurde davon ausgegangen, dass bei den Einkommens- und Vermögenssteuern
 4001.00 2016 der Budgetwert von 50,9 Mio. Franken um rund Fr. 600'000.00 unterschritten wird. Für
 4001.10 das Jahr 2017 wird unter den kantonalen Empfehlungen, den internen Controlling-Ergebnis-
 sen und den fundierten Hochrechnungen eine zurückhaltende Ertragssteigerung von 1 % an-
 genommen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- 3621.50 Die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs verschiebt sich
 infolge des zustande gekommenen Referendums auf das Jahr 2018 oder später. Für das
 Jahr 2017 gilt deshalb in allen von der geplanten Neuregelung betroffenen Bereichen das bis-
 herige Recht.

Die Beiträge und Abgaben des Finanz- und Lastenausgleichs werden für das Jahr 2017 auf-
 grund der Rechnungsergebnisse der Gemeinden im Basisjahr 2015 berechnet. Aufgrund der
 höheren Steuerkraft im Basisjahr 2015 resultiert gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhö-
 hung der Abgabe in den Finanzausgleichsfonds von Fr. 71'000.00.

9610 Zinsen

- 3401.00 Beim kurzfristigem Fremdkapital (Kontokorrent Ortsbürgergemeinde, Liborkredite Banken und
 feste Vorschüsse) wird für das Budgetjahr 2017 eine Anfangsverschuldung von rund 26 Mio.
 Franken und eine Neuverschuldung infolge Finanzierungsfehlbetrag von 10 Mio. Franken an-
 genommen.

In Anbetracht der länger anhaltenden Tiefzinsphase und dem anhaltenden Finanzierungsbe-
 darf durch die grosse Investitionstätigkeit soll mit der Intensivierung der alternierenden kurz-
 fristigen Finanzierungen eine Optimierung des Finanzierungsergebnisses erzielt werden.

- 3406.00 Die Kalkulation des Zinsaufwands für die langfristigen Schulden ergibt einen durchschnittli-
 chen Fremdkapitalzinssatz von 0,75 %. Bei der Berechnung wurde durch den Finanzierungs-
 fehlbetrag von einer Neuverschuldung von 5 Mio. Franken ausgegangen. Nach den Rech-
 nungslegungsvorschriften HRM2 sind die Darlehenszinsen Ende Jahr transitorisch abzugren-
 zen resp. periodengerecht zu berücksichtigen.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- 3430.40 Gemäss Verfügung der Feuerkontrolle muss in den Liegenschaften Margelstrasse 23 und 33
 der Ersatz der alten Ölheizung vorgenommen werden.

- 4411.00 Im Jahre 2017 ist die Umsetzung der bereits für das Jahr 2016 geplanten und budgetierten
 Veräusserung einer Parzelle im Finanzvermögen vorgesehen. Es handelt sich dabei voraus-
 sichtlich um die Parzelle am Kapellenweg. Mit dieser Massnahme erfüllt der Gemeinderat das
 Erfordernis, der Baulandhortung entgegen zu wirken. Bauland ist in der Gemeinde dringend
 gesucht. Die aktuelle Zinslage sowie Investitionsmöglichkeit auf dem Markt ist optimal. Es
 werden damit von den gemäss Budget 2016 drei zur Veräusserung vorgesehenen Parzellen
 im laufenden Jahr 2016 nur zwei Parzellen und im Jahr 2017 eine Parzelle verkauft.

Der kalkulierte Buchgewinn aus dem Verkauf wird in der Erfolgsrechnung transparent ausge-
 wiesen und führt zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung.

9901 Werkhof

3010.00 Die Malergruppe beim Werkhof wurde versuchsweise aufgelöst und ein Teilzeitpensum durch ein Vollzeitpensum ersetzt. Insgesamt resultiert eine Stellenreduktion von 140 Stellenprozenten, weshalb die budgetierte Lohnsumme und dementsprechend auch der Verrechnungsaufwand deutlich tiefer ausfallen. Durch das erforderliche Outsourcing der erbrachten Leistungen entstehen im Gegenzug bei den Drittleistungen Mehraufwendungen.

9990 Abschluss

4895.00 Gemäss der Empfehlung des Gemeindeinspektorats anlässlich des Prüfungsbefunds zum Budget 2016 und dem Passationsbericht zur Rechnung 2014 wurde auch im Budgetjahr 2017 wegen den Mehrabschreibungen HRM2 eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 1'392'953.00 berücksichtigt.